

Antrag

der Abg. Isabell Huber und Dr. Michael Preusch u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Weibliche Genitalverstümmelung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele in Baden-Württemberg lebende Frauen im Jahr 2022 von einer Genitalverstümmelung betroffen waren, wie viele von ihnen im Jahr 2022 deswegen medizinisch behandelt werden mussten und wie sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;
2. an welche spezifischen Anlaufstellen für medizinische und/oder psychosoziale Versorgung sich von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Baden-Württemberg wenden können;
3. wie weit die Planungen für eine überregionale, zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, fortgeschritten sind;
4. welche Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Sensibilisierung welcher Zielgruppen im Zeitraum von 2017 bis 2022 zum Thema weibliche Genitalverstümmelung vom Land durchgeführt oder gefördert wurden;
5. wie sie das Wissen um das Thema weibliche Genitalverstümmelung bei den maßgeblichen Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich einschätzt (z. B. Haus- und Frauenärztinnen und -ärzte, Pflegekräften, Hebammen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte in den Bereichen Kinderschutz, Gewaltschutz und Migrationshilfen);
6. was sie plant, um die in der vorstehenden Frage benannten Akteure weiter über das Thema aufzuklären und für den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren;

7. welche Möglichkeiten sie sieht, um bei der Beratung von Betroffenen sprachliche und kulturelle Barrieren abzubauen;
8. ob sie bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass in allen Bürgerämtern und Führerscheinstellen der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung verfügbar ist;
9. wie viele Anzeigen, Verdachtsfälle und Verurteilungen es wegen der Vornahme weiblicher Genitalverstümmelungen in den letzten zehn Jahren (bitte getrennt Jahren) gab.

6.2.2023

Huber, Dr. Preusch, Teufel, Bückner, Mayr, Sturm CDU

Begründung

Jeder einzelne Fall von weiblicher Genitalverstümmelung ist eine Tragödie. Die Betroffenen leiden meist ihr gesamtes Leben lang unter den physischen und psychischen Folgen dieser grausamen und völlig sinnlosen Praxis. Sie stellt eine Menschenrechtsverletzung dar, die im Falle minderjähriger Kinder mit einem Sorgerechtsmissbrauch einhergeht und im Falle weiblicher Genitalbeschneidung auch ein Verbrechen ist. Angesichts dessen treten Politik und Gesellschaft weiblicher Genitalverstümmelung bereits seit Jahren entschieden entgegen. Gleichwohl gelingt es bislang kaum, Betroffene zu schützen und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Antrag die aktuelle Situation in Baden-Württemberg erhoben und es sollen Handlungspotenziale für die Zukunft ermittelt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. Februar 2023 Nr. 25Ref-0141.5-017/4116 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele in Baden-Württemberg lebende Frauen im Jahr 2022 von einer Genitalverstümmelung betroffen waren, wie viele von ihnen im Jahr 2022 deswegen medizinisch behandelt werden mussten und wie sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt haben;*

Die Anzahl der Frauen und Mädchen, die in Baden-Württemberg leben und von einer Genitalverstümmelung betroffen sind, kann nicht genau benannt werden. Einer Dunkelzifferstatistik von 2022 zufolge, die vor allem auf Schätzungen beruht, sind in Baden-Württemberg ca. 7.804 Frauen betroffen und 2.918 Mädchen gefährdet¹. Eine Aussage zu der Entwicklung der Zahlen in den vergangenen zehn

¹ https://www.frauenrechte.de/images/aktuelles/2022/FGM/2022_Dunkelzifferscha%CC%88tzung_final.pdf

Jahren kann nicht erfolgen, da die Zahlen der Dunkelzifferstatistik erst seit 2018 auf die einzelnen Bundesländer errechnet werden. Für 2018 wurde eine Betroffenenanzahl von insgesamt 7.404 Frauen und 1.425 gefährdeten Mädchen berechnet. Demzufolge hat sich die Anzahl der von Genitalverstümmelung betroffene Frauen und insbesondere die der gefährdeten Mädchen in Baden-Württemberg im Laufe der Jahre erhöht.

Eine von dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene Untersuchung zeigt, dass die Zahl der weiblichen Genitalverstümmelungen in Deutschland seit 2017 um 40 % gestiegen ist. Der Untersuchung zufolge waren im Jahr 2017 insgesamt 66.707 Frauen in Deutschland von der Menschenrechtsverletzung durch FGM/C (female genital mutilation/cutting; weibliche Genitalbeschneidung/-verstümmelung) betroffen.²

2. an welche spezifischen Anlaufstellen für medizinische und/oder psychosoziale Versorgung sich von weiblicher Genitalverstümmelung betroffene Frauen in Baden-Württemberg wenden können;

In Baden-Württemberg gibt es bereits einige Fachberatungsstellen, die eine psychosoziale Beratung im Themenfeld weibliche Genitalverstümmelung anbieten:

- Das Fraueninformationszentrum FiZ ist eine Beratungsstelle innerhalb des VIJ e. V. (vielfalt.integration.jetzt! in Stuttgart), die seit 35 Jahren Migrantinnen berät. Der VIJ e. V. setzt sich seit 140 Jahren gegen Ausbeutung von und Gewalt an Frauen und Mädchen ein. Seit 2015 gehören zur Zielgruppe des FiZ auch explizit geflüchtete Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen wie z. B. FGM/C, Zwangsverheiratung oder Menschenhandel. Dazu leistet das FiZ für von FGM/C betroffene Frauen individuelle psychosoziale Beratung incl. Case-management und Asylverfahrensberatung und unterstützt im Asylverfahren mit Stellungnahmen für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bzw. für Verwaltungsgerichte. Darüber hinaus geben die Beraterinnen Schulungen für Fachkolleginnen und Fachkollegen und wirken bei Fachtagen und Veranstaltungen mit.
- Wildwasser Stuttgart e. V. ist eine spezialisierte Fachberatungsstelle für Frauen, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren haben. Weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C) ist eine Form sexualisierter Gewalt. Wildwasser Stuttgart e. V. verfügt bereits über vielfältige Expertise in der Beratung von Frauen, die von FGM/C betroffen sind.
- Die Beratungsstelle Pro familia in Stuttgart berät im Rahmen ihrer Beratung zur Schwangerschaft, Partnerschaft und Sexualität sowie medizinischer gynäkologischer Beratung auch zum Thema Genitalverstümmelung.
- Die Beratungsstelle YASEMIN in Trägerschaft der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva) berät junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind. Im Rahmen der Beratung zum Thema Zwangsverheiratung können weitere Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zutage kommen, darunter auch weibliche Genitalbeschneidung bzw. Genitalverstümmelung. Die Beratungsstelle YASEMIN betrachtet das Handlungsfeld Zwangsverheiratung als komplexes System der Reglementierung weiblicher Sexualität und unterstützt Hilfesuchende in diesen Zusammenhängen und berät dabei auch sog. „vertraute Dritte“, wie zum Beispiel Freundinnen oder Freunde bzw. Lehrerinnen oder Lehrer in diesem Kontext.

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/erste-studie-mit-zahlen-zur-weiblichen-genitalverstuemmelung-fuer-deutschland--113908>

Im Bereich der medizinischen Beratung sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration folgende Anlaufstellen bekannt:

- An der Universitätsfrauenklinik Freiburg existiert seit 2019 eine FGM-Sprechstunde. Das FZG – Freiburger Zentrum für Frauen mit Genitalbeschneidung deckt folgende Bereiche ab:
 - Medizinische Versorgung von betroffenen Frauen und Mädchen mit FGM: Beratung, Begutachtungen/Atteste für BAMF oder Gerichtsverfahren, Schwangerenberatung und Geburtsplanung bei FGM, Beratung und Durchführung operativer Therapieverfahren: Eröffnung (Defibulation) und Rekonstruktion.
 - Interdisziplinäre Vernetzung mit der Kinderklinik: Kinderschutzzentrum (KiZ), frühe Hilfen, Beratung und Prävention von FGM. Vernetzung mit der Klinik für Psychiatrie, Frauensprechstunde bei speziellen psychiatrischen Fragestellungen im Zusammenhang mit FGM und/oder Traumatisierung durch gender based violence. Vernetzung mit lokalen und regionalen psychosozialen Beratungsstellen.
 - Aus- und Fortbildung: Regelmäßiges Angebot für Fachpersonal wie Fortbildungen zu FGM, Etablierung in der studentischen Lehre von Medizinstudierenden und Hebammen
 - Forschung: Systematische Erfassung der Patientinnen, Etablierung von Evaluationsmethoden zur operativen Therapie, Erhebung des Wissensstands und Fortbildungsbedarfs von medizinischem Fachpersonal, Aufbau eines FGM-Registers
- Das Universitätsklinikum Ulm bietet eine FGM Sprechstunde an. Diese beinhaltet auch die klinische Untersuchung, Befunddokumentation, auf Wunsch Fotodokumentation sowie Erstellung eines Kurzgutachtens.

3. wie weit die Planungen für eine überregionale, zentrale Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, fortgeschritten sind;

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die modellhafte Erprobung einer landesweiten zentralen Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, festgeschrieben. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat dazu am 13. September 2022 eine öffentliche Ausschreibung gestartet. Am 10. November 2022 erfolgte der Zuschlag für das Angebot eines Zusammenschlusses von insgesamt fünf Organisationen und Fachberatungsstellen. Die zweijährige Modellphase wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit rund 250.000 Euro gefördert.

Am 2. März 2023 erfolgt die offizielle Eröffnung der zentralen Anlaufstelle FGM/C Baden-Württemberg. Das Angebot ist bereits unter folgender Website zu erreichen: <https://fgmc-bw.de/>

Folgende Organisationen sind beteiligt und mit unterschiedlichen Aufgaben und Themenbereichen eingebunden:

1. Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V., Göppingen
 - Zentrale Projektkoordinierung der zentralen Anlaufstelle FGM/C Baden-Württemberg sowie Beratung in der Community und bei Betroffenen
2. Fraueninformationszentrum FiZ beim VIJ Württemberg e. V.
 - Psychosoziale Beratung und Casemanagement
 - Asylverfahrensberatung
 - Unterstützung und Begleitung im Asylverfahren (Vorbereitung auf Anhörung, Gerichtsverhandlung, Besorgen von gynäkologischen Attesten)
3. Wildwasser Stuttgart e. V.
 - psychosoziale und therapeutische Angebote

4. YASEMIN der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.
 - Beratung im Bereich Kinderschutz/Minderjährige
5. Freiburger Zentrum für Frauen mit Genitalbeschneidung (FZG), Universitäts-frauenklinik Freiburg
 - Medizinische Beratung/Angebote, Versorgung

Die inhaltliche Ausgestaltung von Fortbildungsangeboten wird von allen beteiligten Trägern in Zusammenarbeit durchgeführt. Alle beteiligten Organisationen verfügen bereits über sehr weitreichende Kompetenzen und Erfahrungen aus dem Fachgebiet FGM/C und arbeiten in einer sehr engen Kooperation.

Die zentrale Anlaufstelle ist örtlich in der Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V., Göppingen angesiedelt und dient als erste Anlaufstelle und Koordinierungsstelle sowohl für betroffene Frauen und Mädchen oder ihre Angehörigen als auch für Fachkräfte und Behörden. Damit kann ein sehr niedrigschwelliges Angebot bereitgestellt und in spezifischen Fragen an die jeweiligen Expertinnen und Experten der kooperierenden Organisationen weitergeleitet werden. Darüber hinaus wird die im Land Baden-Württemberg bestehende Expertise im Fachbereich FGM/C gebündelt und für die Fortbildung und Vernetzung von Fachkräften in Baden-Württemberg gezielt eingesetzt.

4. welche Maßnahmen und Projekte zur Prävention und Sensibilisierung welcher Zielgruppen im Zeitraum von 2017 bis 2022 zum Thema weibliche Genitalverstümmelung vom Land durchgeführt oder gefördert wurden;

Folgende Projekte zur Prävention und Sensibilisierung wurden in der Zeit von 2017 bis 2022 im Land zur Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung durchgeführt:

- Ende 2016 Veröffentlichung der Informationsbroschüre zur Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung durch das Ministerium für Soziales und Integration.
- Seit 2002 organisiert die Regionalgruppe Stuttgart (I)NTACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e. V. jährlich stattfindende weihnachtliche Benefizkonzerte zugunsten von (I)NTACT als Hilfsorganisation, die sich gegen die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung in Afrika einsetzt. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat dafür die Schirmherrschaft übernommen. Die Veranstaltung wird jährlich mit einem Kostenbeitrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gefördert.
- Im Rahmen von 2019 und 2022 durchgeführten Fachtagen zum Handlungsfeld „Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre wirksam bekämpfen“ gab es unter anderen auch Workshops, die sich mit der Thematik Genitalverstümmelung, bzw. weibliche Genitalbeschneidung beschäftigt haben. Durchgeführt werden die Fachtage in der Regel alle zwei Jahre zusammen mit der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg (ajs), der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva), dem Fraueninformationszentrum (FIZ), dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.
- Projektförderung eines Maßnahmenpakets zum Auf- und Ausbau von Hilfe- und Unterstützungsstrukturen bei weiblicher Genitalverstümmelung und Beschneidung (FGM/C) im Landkreis Esslingen seit dem 1. April 2022.

5. wie sie das Wissen um das Thema weibliche Genitalverstümmelung bei den maßgeblichen Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich einschätzt (z. B. Haus- und Frauenärztinnen und -ärzte, Pflegekräften, Hebammen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Fachkräfte in den Bereichen Kinderschutz, Gewaltschutz und Migrationshilfen);

6. was sie plant, um die in der vorstehenden Frage benannten Akteure weiter über das Thema aufzuklären und für den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren;

Die Fragen zu den Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Baden-Württemberg leisten vor allem die Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt, Schwangerschaftsberatungen, Migrationsberatungsstellen, Asylberatungsstellen, Fachberatungsstellen bei Zwangsheirat, Hebammen und Kliniken, Gynäkologinnen und Gynäkologen, aber auch das bundesweite Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen Hilfestellungen bei Fragen und Behandlung von Genitalverstümmelung. Das Thema Genitalverstümmelung kommt in den Beratungsgesprächen bei den entsprechenden Fachberatungsstellen zunächst im Gespräch zu anderen Themen, wie etwa bei Fragen zur Geburt, zu sexualisierter Gewalt oder bei Aufenthaltsfragen, zur Sprache.

Frauen mit Fluchterfahrung, die darüber hinaus auch Genitalverstümmelung erfahren haben, finden Hilfe in den Psychosozialen Zentren (PSZ). Dort erhalten sie psychosoziale Unterstützung und bei Bedarf wird eine Traumabehandlung nach allgemeinen Therapieverfahren durchgeführt. Eine Traumabehandlung orientiert sich an der Symptomatik und weniger an den Ursachen, weshalb es keine spezielle Traumabehandlung bei Genitalverstümmelung gibt.

Bei Frauenärztinnen und Frauenärzten gehören die Themen „Symptome sexueller und körperlicher Gewalt, Genitalverstümmelung“ sowie „Grundlagen plastisch-operativer und rekonstruktiver Eingriffe bei gestörter Anlage und Entwicklung von Genitale und Mamma sowie Gewaltfolgen und Genitalverstümmelung“ zu den Themen, in denen nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 18. Mai 2020 (Stand: 1. Januar 2023) kognitive und Methodenkompetenz (Kenntnisse) erworben werden müssen, um die Facharztbezeichnung im Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu erwerben. Handlungskompetenz zu „Untersuchungen und Dokumentation von Sexualdelikten“ sowie „Beratung zu Hilfsangeboten bei Gewaltfolgen“ muss ebenfalls in diesem Facharztgebiet erworben werden.

Das Thema gehört zum Studien- und Prüfungskatalog der Hebammen: Gemäß Anlage 1 Absatz III Nr. 2 der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen vom 8. Januar 2020 „berücksichtigen die Absolventinnen und Absolventen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung“. Gemäß Anlage 1 Absatz III Nr. 3 beraten sie „Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt [...]“.

Das tatsächliche Wissen um das Thema weibliche Genitalverstümmelung bei den maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren im Gesundheits- und Sozialbereich ist nicht generell einschätzbar. Es dürfte individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.“

Interdisziplinäre Fortbildungen, Sensibilisierungs- und Vernetzungsveranstaltungen für alle oben genannte Akteurinnen und Akteure sollen zukünftig durch die zentrale Anlaufstelle FGM/C Baden-Württemberg durchgeführt werden. Neben geplanten Veranstaltungen steht die zentrale Anlaufstelle darüber hinaus auch für individuelle Fragen für Fachkräfte und Behörden zur Verfügung.

Im Bereich Pflege ist das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung ebenfalls gegenwärtig. Auch hier bedarf es einer Sensibilisierung und eines Wissenstransfers. Die generalistische Pflegeausbildung ist kompetenz- und situationsorientiert angelegt. In elf curricularen Einheiten finden sich komplexe Themen nicht nur zur Pflege und Betreuung, sondern auch um die Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Entwicklung. Als ein Bildungsziel im ersten Ausbildungsjahr wird beispielsweise formuliert, eine begründete und reflektierte Position zum Schutz von Kindheit und Jugend entsprechend der „Konventionen über die Rechte des Kindes“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sieht der Lehrplan eine Auseinandersetzung mit der UN-Kinderrechtskonvention, der EACH-Charta, Kinderrechten und Schutzgesetze wie z. B. das Sorgerecht und die Selbstbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen vor.

Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr setzen sich für die Verwirklichung von Menschenrechten, Ethikkodizes und die Förderung der spezifischen Bedürfnisse und Gewohnheiten von zu pflegenden Kindern und Jugendlichen und ihren Bezugspersonen ein. Um diese Kompetenzen zu entwickeln, ist die Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Ritualen erforderlich. Dem trägt der Landeslehrplan für die Pflegeausbildung in mehreren Formen Rechnung. Pflegekräfte setzen sich aktiv mit der Lebensgestaltung von Menschen aller Altersgruppen auseinander und unterstützen die Menschen orientiert an ihrer Lebenswelt. Sie begleiten sie in kritischen Lebenssituationen und unterstützen sie bei psychischen Gesundheitsproblemen. Gleichzeitig erlernen Pflegekräfte, ihr Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien zu begründen. In diesem Kontext ist eine Wissensvermittlung über Genitalverstümmelung in der Pflegeausbildung durchaus denkbar.

Eine Sensibilisierung für das Thema kann auch während der Ausbildung durch Unterrichtsprojekte erfolgen. Berufliche Schulen pflegen zudem teilweise Unterstützungs- und Hilfsprojekte zur Förderung der Gesundheit von Frauen und Mädchen in Afrika. Hier sei als Beispiel die Matthias-Erzberger-Schule in Biberach genannt, die bereits seit 20 Jahren die Eder-Mollè-Stiftung in Kamerun mit unterschiedlichen Projekten unterstützt.

In der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher können Bezüge zum Thema Genitalverstümmelung hergestellt werden: Dies betrifft beispielsweise die Inhalte der Lernfelder zu den Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, Gesundheit und der UN-Kinderrechtskonvention.

Grundsätzlich sind die genannten Punkte geeignet, das Personal zu qualifizieren, um auf unterschiedliche Formen von psychischer und physischer Gewalt an Kindern professionell und angemessen eingehen und reagieren zu können.

Anbindungen an die Bildungspläne sind darüber hinaus in verschiedenen Fächern möglich. Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg stellt hierzu Unterrichtsmedien, Arbeitsmaterialien und didaktische Hinweise auf Grundlage der und in Bezug auf die entsprechenden Bildungs- und Fachpläne auf seiner Online-Mediendistributionsplattform SESAM zur Verfügung. Zusätzlich werden im öffentlichen, kostenfreien Bereich auf SESAM allen Besuchern der Plattform hochwertige Medien zur Verfügung gestellt.

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung plant das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung mit weiteren Themen in einen geplanten Kinderschutzordner aufzunehmen. Diesen erhalten alle Schulen in Baden-Württemberg.

7. welche Möglichkeiten sie sieht, um bei der Beratung von Betroffenen sprachliche und kulturelle Barrieren abzubauen;

Das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM/C) bedarf einer sehr kultursensiblen und rassismuskritischen Herangehensweise. Die Einbindung der Community und ein sehr kultursensibles Verständnis bei den Betroffenen werden als sehr wichtig erachtet, um sowohl sprachliche als auch kulturelle Barrieren abzubauen. Mit der in der afrikanischen Community sehr gut etablierten Organisa-

tion Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V. erhält die zentrale Anlaufstelle FGM/C Baden-Württemberg eine wichtige Brückenfunktion für sprachliche und kulturelle Barrieren. Darüber hinaus wird die zentrale Anlaufstelle eine Informationsbroschüre für von FGM/C betroffene Frauen und Mädchen erstellen und damit das Beratungsangebot bekannt machen und die Öffentlichkeit für das Thema weibliche Genitalverstümmelung im Allgemeinen sensibilisieren. Durch die Einbindung von betroffenen Frauen bei der Entwicklung der Broschüre werden die Informationen zielgerichtet, niedrigschwellig und sehr praxisnah an andere Betroffene und von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohte Frauen und Mädchen herangetragen. Die zentrale Anlaufstelle bietet mit ihrer interdisziplinären Expertise zudem auch anderen Fachberatungsstellen Hilfestellung bezüglich einer besseren kulturellen und sprachlichen Erreichbarkeit von betroffenen Frauen.

8. ob sie bereit ist, sich dafür einzusetzen, dass in allen Bürgerämtern und Führerscheinstellen der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung verfügbar ist;

Der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung der Bundesregierung wird seitens der Landesregierung als ein sehr wichtiges Dokument für den Schutz von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohten Frauen und Mädchen gesehen. Im Rahmen des bestehenden Austausches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit dem Landkreis-, Städte-, und Gemeindetag wird sich das Ministerium zukünftig für die Verfügbarkeit des Schutzbriefes in Bürgerämtern, Führerscheinstellen und anderen öffentlichen Einrichtungen aussprechen.

9. wie viele Anzeigen, Verdachtsfälle und Verurteilungen es wegen der Vornahme weiblicher Genitalverstümmelungen in den letzten zehn Jahren (bitte getrennt Jahren) gab.

Der Straftatbestand der Genitalverstümmelung, § 226a Strafgesetzbuch (StGB), wurde durch das 47. Strafrechtsänderungsgesetz vom 24. September 2013 mit Wirkung vom 28. September 2013 in das StGB eingefügt (BGBl. I. S. 3671).

Laut Strafverfolgungsstatistik erfolgten in Baden-Württemberg in den Jahren 2014 und 2015 je eine Verurteilung wegen § 226a StGB.

In den Jahren danach bis einschließlich 2021 gab es insoweit keine Verurteilungen mehr. Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Eine Erfassung in der PKS erfolgte ab dem Berichtsjahr 2014. Demnach lässt sich die Entwicklung der Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien auf Grundlage der PKS für die Jahre 2014 bis 2021 wie folgt darstellen.

Anzahl der Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfasste Fälle	0	0	0	0	1	0	0	1

In der PKS ist für die Jahre 2018 und 2021 jeweils ein Fall von Verstümmelung weiblicher Genitalien erfasst.

Die Datenbasis der PKS für das Jahr 2022 steht bislang noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätsslage zur Verfügung. Es können allerdings Trendaussagen getroffen werden. Für das Jahr 2022 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderung der Anzahl der Fälle von Verstümmelung weiblicher Genitalien ab.

Im Übrigen ist festzustellen, dass in Baden-Württemberg keine Verlaufsstatistik geführt wird, aus der ersichtlich ist, welchen Verfahrensausgang die in der PKS erfassten Fälle jeweils genommen haben.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin